

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Andrea Müller | Telefon 0761 884-4162 | Fax 0761 884-483926 | andrea.mueller@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischer Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen:

Fachliche Befähigung nach § 4

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Innere Medizin“ mit der Schwerpunktbezeichnung „Gastroenterologie“
- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Kinder- und Jugendmedizin“ mit der Zusatz-Weiterbildung „Kinder-Gastroenterologie“ oder mit einer zusätzlich zu den Weiterbildungszeiten des Facharztes abgeleisteten, mindestens 18-monatigen Weiterbildung an einer weiterbildungsbefugten Ausbildungsstätte im Bereich der Kinder-Gastroenterologie.
- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Kinderchirurgie“ oder Facharztbezeichnung „Visceralchirurgie“, sofern dieser Chirurg nach dem für ihn maßgeblichen Weiterbildungsrecht zur Durchführung von Koloskopien berechtigt ist.

Für Ärzte, die ihre Weiterbildung gemäß einer Weiterbildungsordnung auf der Grundlage einer früheren (Muster-) Weiterbildungsordnung (vor 2003) absolviert haben, gilt die fachliche Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Koloskopie als nachgewiesen, wenn der Arzt nach diesem für ihn maßgeblichen Weiterbildungsrecht zur Durchführung von Koloskopien berechtigt ist und dies durch Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen hat

und

- Nachweis der selbständigen Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von 200 Koloskopien und 50 Polypektomien (mittels Hochfrequenzdiathermieschlinge) unter Anleitung innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Koloskopie. Soweit die geforderte Anzahl von Koloskopien und Polypektomien unter Anleitung erbracht, nicht jedoch innerhalb des geforderten Zeitraums durchgeführt wurden, können innerhalb dieses Zeitraums selbständig durchgeführte Koloskopien und Polypektomien angerechnet werden. Zum Nachweis der durchgeführten Polypektomien (mittels Hochfrequenzdiathermieschlinge) sind dem Antrag Befundberichte und Histologien aus o. g. Zeitraum beizufügen.
- Bei Kinderärzten und Kinderchirurgen die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 100 Koloskopien unter Anleitung.

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang die Weiterbildung in einem der oben genannten Gebiete oder im Schwerpunkt Gastroenterologie befugt ist. Ist der anleitende Arzt nicht in vollem Umfang für die Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügen.

Bitte entsprechende Zeugnisse und Urkunden gemäß § 9 in Kopie beifügen.

Apparative Voraussetzungen nach § 5

Folgende Notfallausstattung ist vorhanden:

- Intubationsbesteck mit Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
- Pulsoxymetrie und Rufanlage

In Fällen, in denen sterilisierbares endoskopisches Zusatzinstrumentarium Verwendung findet, ist ein Sterilisationsgerät einzusetzen.

- Sterilisationsgerät (bitte entsprechenden Nachweis z.B. Rechnung oder Beleg über die Abschreibung beilegen)

Genehmigung zum ambulanten Operieren

Voraussetzung für die Abrechnung von Koloskopie-Leistungen ist eine Genehmigung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren.

Bitte das Antragsformular zum ambulanten Operieren ausfüllen und einreichen.

Einverständniserklärungen

Ich bin damit einverstanden, dass die Koloskopie-Kommission der KV Baden-Württemberg, die apparativen Gegebenheiten daraufhin überprüfen kann, ob diese den Bestimmungen nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie entsprechen.

Ich erteile mein Einverständnis zur Durchführung der Überprüfung der Hygienequalität einmal pro Kalenderhalbjahr durch ein von der KV Baden-Württemberg, anerkanntes und beauftragtes Hygieneinstitut entsprechend § 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie. Ich verpflichte mich, die hierfür entstehenden Kosten zu tragen.

Ich erkläre der jährlichen Nachweispflicht für die Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 6 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie nachzukommen. (Nachweis von mindestens 200 totalen Koloskopien, davon in mindestens 10 Fällen eine Polypektomie jeweils innerhalb von 12 Monaten, § 6 Abs. 1.)

Für Kinderärzte und Kinderchirurgen: Nachweis von schriftlichen und bildlichen Dokumentationen von 20 totalen Koloskopien innerhalb von 12 Monaten, § 6 Abs. 6.)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten.

Ort der Leistungserbringung

- in der Hauptbetriebsstätte/Vertragsarztsitz
- in der Nebenbetriebsstätte mit der NBSNR: _____
- Sonstiges (z.B. Krankenhaus)

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung (sofern diese noch nicht im Arztregister vorliegt)
- Zeugnis über die Durchführung von 200 Koloskopien und 50 Polypektomien (Kinderärzte 100 Koloskopien)
- Befundbericht und Histologie über 50 Polypektomien (gilt nicht für Kinderärzte)
- Antrag zum ambulanten Operieren
- eventuell Nachweis über Sterilisationsgerät

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut